



Wir bilden Europa

Erasmus+

EU-Programm 2014–2020

Mobilität, Kooperationsprojekte, Unterstützung politischer Reformen

Erasmus+ Hochschulbildung

erasmusplus.at | bildung.erasmusplus.at

oead

Erasmus+

Das Programm der Europäischen Union für Bildung, Jugend und Sport

Erasmus+ eröffnet für 2014 bis 2020 zahlreiche Möglichkeiten von Mobilität und internationaler Zusammenarbeit. Neben dem Bildungsbereich fördert das EU-Programm auch Jugend und Sport.

Die OeAD-GmbH betreut mit ihrer Nationalagentur den Bereich Bildung in Österreich, der Schulbildung, Hochschulbildung, Berufsbildung und Erwachsenenbildung umfasst. Die Fördermöglichkeiten sind in die drei Aktionslinien Mobilität, Kooperationsprojekte und Unterstützung politischer Reformen unterteilt.



Erasmus+ Hochschulbildung im Überblick

- **Mobilität:** Studien- und Praktikumsaufenthalte für Studierende und Graduierte, Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal
- **Kooperationsprojekte:** europäische und globale Entwicklungspartnerschaften zwischen Hochschulen, Unternehmen und weiteren Einrichtungen mit dem Ziel, innovative Verfahren zu entwickeln, zu testen und umzusetzen sowie Wissenserwerb und Fachaustausch zu fördern
- **Unterstützung politischer Reformen:** Aktivitäten zur Umsetzung der politischen Agenda der EU im Bereich der allgemeinen und politischen Bildung, die Anwendung der Transparenz- und Anerkennungselemente sowie Unterstützung bei der Implementierung der Bologna-Instrumente

Ziele

- Steigerung der Mobilität von Lernenden und Hochschulangehörigen
- Unterstützung der Hochschulen bei Bestrebungen zur Internationalisierung
- Initiativen zur Vernetzung von Hochschule und Arbeitswelt sowie zum Wissensdreieck Hochschulbildung, Forschung und Innovation
- Unterstützung von Projekten zur Umsetzung der Bologna-Instrumente und zur Zusammenarbeit mit Hochschulen in Partnerländern (Drittstaaten)

Teilnehmende Länder

- **Programmländer:** die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- **Partnerländer:** Staaten außerhalb der Programmländer; die Möglichkeit der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen in Erasmus+ variiert je nach Aktion

Die Nationalagentur betreut den Bildungsbereich des Programms Erasmus+ in Österreich.

Sie berät und begleitet Mobilitätsmaßnahmen und Projekte der Berufs-, Schul-, Hochschul- und Erwachsenenbildung.

www.bildung.erasmusplus.at

Grundlage: Erasmus+ Charter for Higher Education (ECHE)

Rahmenbedingungen für Erasmus+ Aktivitäten im Hochschulbereich

Die Erasmus+ Hochschulcharta bildet für Institutionen des postsekundären Bildungsberichts die rechtliche Basis für die Teilnahme an Erasmus+. Die Charta berechtigt die Hochschulen, Fördermittel für alle Arten von Aktivitäten im EU-Programm Erasmus+ zu beantragen.

In Österreich kann die Erasmus+ Hochschulcharta von Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen beantragt werden. Sie wird bis 2020 verliehen. Der Antrag auf eine ECHE wird direkt bei der Exekutivagentur (EACEA) der Europäischen Kommission in Brüssel gestellt. Es gibt eine jährliche Einreichfrist.

Studienaufenthalte

Mit Erasmus+ können Studierende bis zu zwölf Monate pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) zu Studien- oder Praktikumszwecken im europäischen Ausland verbringen. Erbrachte Studienleistungen werden an der Heimathochschule anerkannt, sofern sie dem im Voraus vereinbarten Studienprogramm, dem Learning Agreement for Studies, entsprechen.

Im Rahmen der Internationalen Hochschulmobilität (International Credit Mobility) können auch Studienaufenthalte in und aus Partnerländern gefördert werden.

Praktika für Studierende und Graduierte

Studierende können in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) ein oder mehrere studienrelevante Praktika bis zu insgesamt zwölf Monaten im europäischen Ausland absolvieren.

Kürzlich Graduierte können innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss ein Praktikum in einem Programmland absolvieren, sofern sie sich dafür noch während des Studiums an der Heimathochschule bewerben und nicht für ein weiterführendes Studium inskribiert sind. Das Praktikum soll beim Schritt ins Arbeitsleben unterstützen.

Praktika in Partnerländern (Drittstaaten) sind nicht möglich.



Infos & Beratung

Beim International Office der Heimathochschule.

In meinem Erasmus-Jahr habe ich mich Menschen und Mentalitäten geöffnet, denen ich sonst kaum eine Chance gegeben hätte, Teil meines Lebens zu werden.

Sarah Siller, Erasmus-Aufenthalt in Italien



Aufenthaltsdauer

- **Studienaufenthalte:** 3 bis 12 Monate; mehrere Aufenthalte (bis insgesamt 12 Monate pro Studienzyklus) sind möglich
- **Praktika:** 2 bis 12 Monate; mehrere Aufenthalte (bis insgesamt 12 Monate pro Studienzyklus) sind in allen Programmländern möglich

Fördersätze

- **Studienaufenthalte:** 282–333 Euro monatlich. Studierende sind von Studienbeiträgen an der Gasthochschule befreit.
- **Praktika:** 384–435 Euro monatlich.

Studierende und Praktikant/innen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sowie mit Kindern, die ins Ausland mitgenommen werden müssen, können Sonderzuschüsse erhalten.

Voraussetzungen

- **Studienaufenthalte:** Bewerber/innen müssen Studierende an einer teilnahmeberechtigten österreichischen Hochschule sein. Die Gasthochschule muss mit der Heimathochschule ein gültiges interinstitutionelles Abkommen haben.
- **Praktika:** Bewerber/innen müssen Studierende an einer teilnahmeberechtigten österreichischen Hochschule sein. Praktika müssen von der Hochschule als relevant erachtet werden und an Organisationen stattfinden, deren fachliche Ausrichtung einen nachweisbaren Bezug zum Studium hat.
- Die Aufenthalte müssen nach Abschluss an der entsendenden österreichischen Hochschule akademisch anerkannt werden.

Welche Vorteile bringt ein Erasmus+ Studien- oder Praktikumsaufenthalt?

- Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen / des Praktikums
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Fähigkeiten
- Verbesserte Sprachkenntnisse
- Berufserfahrung im Ausland
- Steigerung der Chancen am Arbeitsmarkt
- Erwerb interkultureller Kompetenzen
- Kein Verlust von Studienzeit
- Kontakte und Netzwerke europaweit

Online-Sprachkurse

Die Europäische Kommission bietet für Studierende und Praktikant/innen Online-Sprachkurse an.

Erasmus Mundus Joint Master Degrees

Informationen für Teilnehmer/innen

Studierende: Exzellente Studierende aus der ganzen Welt können sich für ein Vollzeit-Stipendium bewerben, wenn ihr Studiengang von der Europäischen Kommission ausgewählt wurde.

Ein *Master Degree Course* dauert ein bis zwei Jahre und es sind mindestens drei Hochschulen aus drei verschiedenen Programmländern aktiv involviert. Studierende bewerben sich beim Konsortium, das den Master anbietet.

Die Studierenden müssen an mindestens zwei Hochschulen in Programmländern studieren,

zusätzlich ist der Aufenthalt an einer Hochschule in einem Partnerland möglich, sofern diese Teil des Konsortiums ist. Auch Praktika in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen sind möglich.

Hochschulpersonal: Gefördert werden Aufenthalte an Partneereinrichtungen.

Lehrende können Gastvorträge an Hochschulen in Programm- und Partnerländern absolvieren oder aus diesen Ländern an die Partnerhochschulen kommen.

Der Mehrwert des Erasmus Mundus-Programms ist, dass die Studierenden unterschiedliche Unterrichtsmethoden in verschiedenen Ländern erfahren und sich an ein neues Umfeld anpassen müssen. Sie werden mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen konfrontiert und müssen flexibel mit ausländischen Kolleg/innen zusammen arbeiten.

Jozef Kocún, European Master in Tourism Management

Informationen für Hochschulen

Mindestens drei Hochschulen aus drei Programmländern bilden ein Konsortium und reichen einen fertig entwickelten Studiengang als Projektantrag für ein *Erasmus Mundus Joint Master Degree* ein. Zusätzlich können Hochschulen aus Partnerländern sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen teilnehmen.

Anträge zu *Erasmus Mundus Joint Master Degrees* werden (im Rahmen der jährlichen Einreichfrist) direkt bei der Exekutivagentur der Europäischen Kommission (EACEA) eingereicht.



Bürgschaften für Studiendarlehen

Banken und Finanzinstitute in Programmländern können – in Kooperation mit der European Investment Bank Group – Studierenden unter den marktüblichen Sätzen verzinste Darlehen gewähren.

Diese Banken bewerben sich bei der Europäischen Kommission. Kreditausfälle gegenüber Banken und Finanzinstituten sind von der EU teilweise besichert.

Studierende können diese Darlehen beantragen, wenn sie ein vollständiges Masterprogramm im Rahmen von Erasmus+ in einem Programmland absolvieren (dieses darf weder ihr Wohnsitzland sein noch jenes, wo sie ihren Bachelorabschluss gemacht haben). Die Rückzahlung der gewährten Darlehen muss erst nach Abschluss des Studiums erfolgen.

Informationen zu dieser Maßnahme erteilt ausschließlich die Europäische Kommission.

Lehraufenthalte und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal

Welche Vorteile bringt ein Erasmus+ Aufenthalt?

- Beitrag zur Internationalisierung der Heimathochschule
- Anbahnungsmöglichkeit für Kooperationsprojekte
- Erweiterung der Lehrerfahrung
- Fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland
- Weiterbildung
- Präsentation der Hochschule im Ausland bei möglichen zukünftigen Studierenden
- Verbesserung der Sprachkenntnisse
- Erwerb interkultureller Kompetenzen

Lehraufenthalte

Erasmus+ ermöglicht Hochschullehrenden, Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten für Lehraufenthalte an einer Partnerhochschule zu erhalten. Hochschulen können außerdem Mitarbeiter/innen ausländischer Unternehmen an ihre Institution einladen und diesen Aufenthalt ebenfalls aus dem Erasmus+ Budget fördern.

Dauer des Lehraufenthalts

Zwei Tage bis maximal zwei Monate (exklusive Reisezeit) bei Aufenthalten in Programmländern. Bei Lehraufenthalten aus/in Partnerländern beträgt die Minstdauer fünf Tage (exklusive Reisezeit). Es müssen zumindest 8 Stunden pro Woche unterrichtet werden.

Voraussetzungen

Die entsendende Institution ist eine österreichische Hochschule mit ECHÉ (Erasmus+ Charter for Higher Education) oder ein ausländisches Unternehmen (bei Incoming-Lehre). Die/Der Lehrende ist an der entsendenden Einrichtung regulär beschäftigt. Die Gastinstitution muss eine Hochschule mit ECHÉ in einem der Programmländer sein.

Zusätzlich müssen entsendende und aufnehmende Hochschule ein interinstitutionelles Abkommen abschließen. Inhalte und Dauer des Lehrauftrags werden von allen Beteiligten im Mobility Agreement festgelegt.

Seit 2015/16 können in eingeschränktem Rahmen auch Lehraufenthalte in und aus Partnerländern gefördert werden. Lehraufenthalte von eingeladenem Unternehmenspersonal sind hier nicht möglich.

Fördersätze

Informationen zur Förderung von Reise- und Aufenthaltskosten erhalten Sie im International Office Ihrer Hochschule. Für Personen mit besonderen Bedürfnissen stehen Sonderzuschüsse zur Verfügung.

Fortbildungsaufenthalte

Hochschulmitarbeiter/innen können mit Erasmus+ Fortbildungen in einem Programm- oder Partnerland absolvieren. Sie erhalten dafür Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten.

Dauer des Fortbildungsaufenthalts

Zwei Tage bis zwei Monate (exklusive Reisezeit) bei Aufenthalten in Programmländern. Bei Fortbildungsaufenthalten aus/in Partnerländern beträgt die Minstdauer fünf Tage (exklusive Reisezeit).

Voraussetzungen

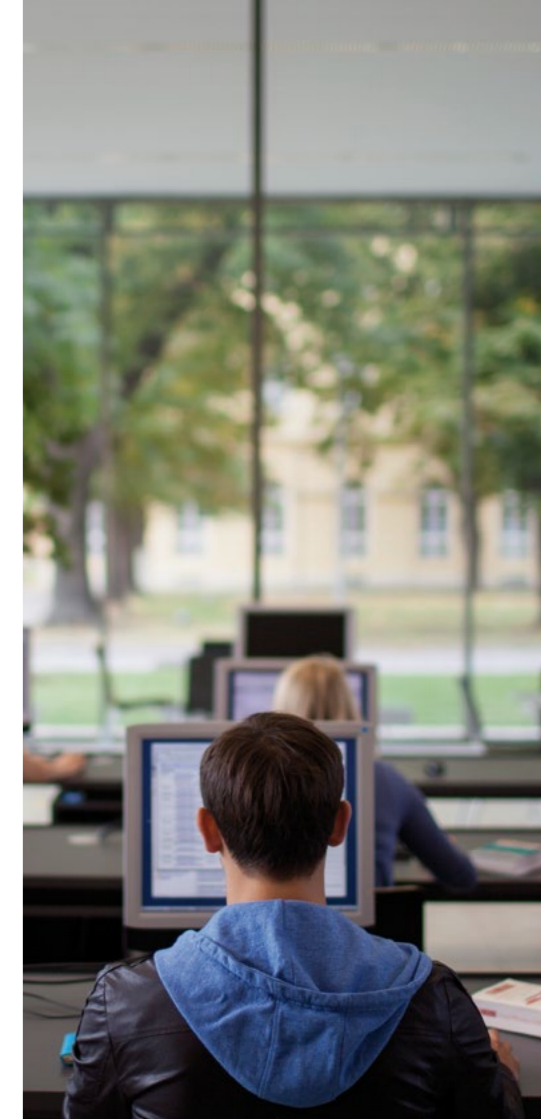
Die entsendende Institution ist eine österreichische Hochschule mit ECHÉ (Erasmus+ Charter for Higher Education). Die/Der Mitarbeiter/in ist an der entsendenden Einrichtung regulär beschäftigt. Die Gastinstitution kann eine Hochschule mit ECHÉ oder eine andere Organisation (Unternehmen, NGO, Bildungs- oder Forschungseinrichtung) in einem der Programmländer sein. Inhalte und Dauer des

Fortbildungsaufenthalts werden von allen Beteiligten im Mobility Agreement festgelegt.

Seit 2015/16 können in eingeschränktem Rahmen auch Fortbildungsaufenthalte in und aus Partnerländern gefördert werden. Fortbildungsaufenthalte in Partnerländern sind nur an Hochschulen und auf Basis gültiger bilateraler Abkommen möglich.

Fördersätze

Informationen zur Förderung von Reise- und Aufenthaltskosten erhalten Sie im International Office Ihrer Hochschule. Kurskosten werden nicht übernommen. Für Personen mit besonderen Bedürfnissen stehen Sonderzuschüsse zur Verfügung.



Strategische Partnerschaften

Strategische Partnerschaften fördern unterschiedliche Projekte und Kooperationen im Bildungsbereich. Der Austausch auf europäischer Ebene soll die Qualität und Effizienz der Bildungssysteme in Europa steigern.

Dies wird durch den Austausch bewährter Praktiken, die Entwicklung und Durchführung innovativer Methoden und Curricula und die intensivierte Nutzung von Anerkennungs- und Transparenzinstrumenten erreicht.

Die beteiligten Institutionen sollen ihre strategische Zusammenarbeit stärken, wodurch den Teilnehmer/innen auch Aspekte wie etwa Unternehmergeist (Entrepreneurship) sowie eine aktivere Beteiligung an der Gesellschaft vermittelt werden soll.

Die Beteiligung von Institutionen aus Partnerländern ist möglich, wenn daraus ein klar begründeter Mehrwert für das Projekt entsteht.

Ziele

- Stärkung der Verbindung zwischen Bildungs-/Hochschul- und Arbeitswelt
- Anpassung der vermittelten Bildungsinhalte an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts
- Ausarbeitung innovativer Lehrmethoden (Open Educational Resources, virtuelle Mobilität, offenes und flexibles Lernen)
- Verbesserung der Kompetenzen von Bildungsverantwortlichen durch sektorenübergreifende Kooperationen
- Förderung und Integration von Menschen mit unterschiedlichen Bildungsbiographien sowie Förderung der Chancengleichheit und Inklusion von benachteiligten Gruppen.

Zielgruppen

Strategische Partnerschaften umfassen mindestens drei Partnerorganisationen aus mindestens drei Programmländern. Eine Organisation kann in mehrere strategische Partnerschaften involviert sein, sofern eine multiple Projektbeteiligung nicht ihre finanzielle oder operative Leistungsfähigkeit übersteigt.

Förderfähige Einrichtungen sind alle im Bildungskontext tätigen Organisationen wie Bildungseinrichtungen, NGOs, Unternehmen, Behörden etc.

Die Teilnehmenden haben ihr Know-how erweitert, professionelle Kompetenzen erhalten und neue Kontakte aufgebaut, von denen sie in ihrer weiteren Karriere profitieren werden.

Melanie Steiner, Projektkoordinatorin INN-ASNE
(Intensivprogramm unter dem Programm für lebenslanges Lernen)

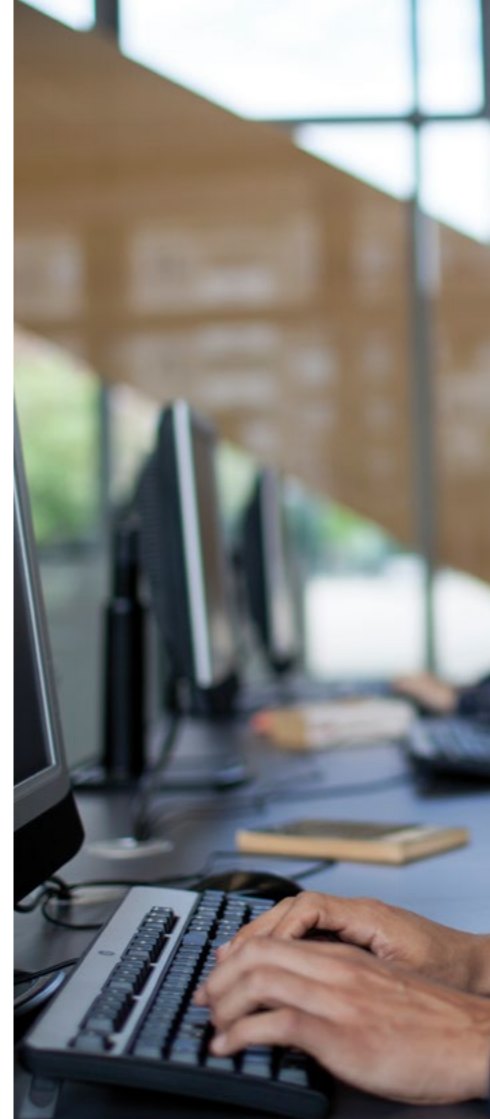
Welche Aktivitäten werden gefördert?

- Projekt Management und Durchführung
- Länderübergreifende Projekttreffen
- Geistige Leistungen und Ergebnisse (»Intellectual Outputs«)
- Multiplikatoren-Veranstaltungen
- Länderübergreifende Bildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten
- Sonstige Kosten
- Unterstützungen bei besonderen Bedürfnissen

Antragstellung und Durchführung

Der Projektantrag für strategische Partnerschaften wird bei der Nationalagentur jenes Landes eingereicht, in dem die koordinierende Institution beheimatet ist. Die Projektdauer beträgt zwei oder drei Jahre und wird bei Antragstellung festgelegt.

Die koordinierende Institution ist für die Antragstellung bei der heimischen Nationalagentur verantwortlich und unterschreibt den Fördervertrag stellvertretend für das gesamte Konsortium.



Wissensallianzen

Im EU-Programm Erasmus+ werden transnationale, strukturierte und ergebnisorientierte Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen gefördert.

Mittels Wissensallianzen soll Folgendes erreicht werden:

- Entwicklung neuer, innovativer Lern- und Lehrmethoden
- Förderung des Unternehmergeistes und unternehmerischen Handelns bei Studierenden, Lehrkräften im Hochschulbereich und bei Mitarbeiter/innen von Unternehmen
- Förderung der Interdisziplinarität und des Austausches neuer Ideen durch die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen.

Das Konsortium einer Wissensallianz muss aus mindestens sechs voneinander unabhängigen Partnern aus mindestens drei Programmländern bestehen. Davon müssen mindestens zwei der

beteiligten Organisationen Hochschulen sein und ebenfalls mindestens zwei Organisationen Unternehmen. Die Hochschulen müssen über eine gültige Erasmus Charter for Higher Education (ECHE) verfügen.

Die Beteiligung von Institutionen aus Partnerländern ist möglich, wenn daraus ein klar begründeter Mehrwert für das Projekt entsteht.

Antragstellung und Durchführung

Wissensallianzen sind zentral von der Europäischen Kommission geförderte Projekte. Der Antrag ist (im Rahmen der jährlichen Einreichfrist) direkt bei der Exekutivagentur der Europäischen Kommission (EACEA) zu stellen.



Austria Mundus+

Austria Mundus+ bietet eine Anreizfinanzierung aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Gefördert werden Vorbereitung und Entwicklung eines Projektantrags zu den zentralen Maßnahmen Erasmus Mundus Joint Master Degree, Wissensallianzen (Knowledge Alliances) und Capacity Building.

Austria Mundus+ soll österreichische Universitäten und Träger von Fachhochschul-Studiengängen ansprechen, aktiv am EU-Programm Erasmus+ teilzunehmen und somit einen weiteren Beitrag der Hochschulbildung zur Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Österreich zu leisten.

Capacity Building in der Hochschulbildung

Capacity Building unterstützt die Modernisierung der Hochschulbildung und der Hochschulsysteme in den für diese Maßnahme zuschussfähigen Partnerländern:

- Im Rahmen von Joint Projects können Projekte eingereicht werden, die die Entwicklung von Curricula, gemeinsame Abschlüsse, neue Lern- und Lehrformen sowie Themen der Personalentwicklung, der Qualitätssicherung oder des europäischen Hochschulraums zum Inhalt haben.
- Structural Projects zielen auf Reformen der Hochschulsysteme in den Partnerländern ab. Dabei müssen neben den hochschulischen Einrichtungen auch nationale Behörden eingebunden sein. Inhaltlich kann es um die Modernisierung von Strukturen, Governance oder Managementsystemen im Hochschulsektor gehen.

Antragstellung und Durchführung

Einrichtungen aus teilnehmenden Ländern (alle Programm- und rund 150 Partnerländer) können einen Antrag auf Projektdurchführung einreichen. Das Konsortium muss aus mindestens 3 Hochschulen aus 3 verschiedenen Programmländern sowie mindestens 2 Hochschuleinrichtungen aus jedem Partnerland bestehen, das im Projekt involviert sein soll.

Der Antrag ist (im Rahmen der jährlichen Einreichfrist) direkt bei der Exekutivagentur der Europäischen Kommission (EACEA) zu stellen.



Unterstützung politischer Reformen

Die Aktivitäten orientieren sich an den Zielen der Strategie »Europa 2020«, des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und der Europäischen Jugendstrategie.

Mögliche Maßnahmen

- Unterstützung europäischer politischer Werkzeuge im Hochschulbereich und die Entwicklung von Instrumenten wie U-Multirank
- Unterstützung des Bologna-Prozesses und seiner Teilbereiche sowie der externen Dimension der Hochschulbildung, etwa mit nationalen Expert/innen für Hochschulreform (HERE) in assoziierten Partnerländern
- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Stärkung des politischen Dialogs mit Partnerländern und der weltweiten Attraktivität der Hochschulbildung in Europa

Bologna-Servicestelle

In Österreich werden Initiativen im Europäischen Hochschulraum sowie Themen und Instrumente des Bologna-Prozesses von der Bologna-Servicestelle betreut.

Die österreichische Bologna-Servicestelle

- widmet sich der weiterführenden Verankerung der Bologna-Ziele und des Europäischen Hochschulraums in der österreichischen Hochschullandschaft;
 - versteht sich dabei als übergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich;
 - bietet eine Diskussionsplattform für sektorenübergreifenden Dialog und Austausch;
 - sieht sich als praxisnahe Anlaufstelle für Fragen, Anliegen und Vorschläge zum Thema Bologna und europäischer Hochschulraum.
- Ein zentrales Anliegen der Bologna-Servicestelle besteht darin, an einem gemeinsamen Verständnis der Bologna-Ziele zu arbeiten und dadurch den Studienstandort Österreich insgesamt zu stärken.

 www.bildung.erasmusplus.at/bologna

Jean-Monnet-Aktivitäten

Jean-Monnet-Aktivitäten sollen Spitzenleistungen in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit weltweiten EU-Studien sowie den Dialog zwischen dem Hochschulbereich und politischen Entscheidungsträgern fördern.

Die Aktivitäten werden zentral bei der Exekutivagentur für Bildung, Kultur und Audiovisuelles (EACEA) beantragt. Weitere Informationen und die jährliche Antragsfrist finden Sie auf diesen Webseiten:

- http://ec.europa.eu/education/opportunities/jean-monnet/index_en.htm
- http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/actions/jean-monnet_en

WWW.

erasmusplus.at
bildung.erasmusplus.at
ec.europa.eu/erasmus-plus
facebook.com/EUErasmusPlusProgramme
oead.at

IMPRESSUM | **Herausgeber:** Österreichische Austauschdienst-GmbH | **Nationalagentur Erasmus+ Bildung** | Ebendorferstraße 7
1010 Wien | T +43 1 53408-0 | F +43 1 53408-999 | erasmusplus@oead.at | bildung.erasmusplus.at | Sitz: Wien | FN 320219 k
ATU64808925 | DVR 4000157 | **Redaktion:** Angelika Zojer, Tobias Schneider, Gerhard Volz | **Koordination:** Barbara Sutrich | **Für
den Inhalt verantwortlich:** Ernst Gesslbauer | **Fotos:** Gianmaria Gava | **Location:** Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Grafik Design: Alexandra Reidinger | **Druck:** one2print/DI Hans A. Gruber KG | **Stand:** September 2016 | **Unterstützt von:** Euro-
päische Kommission – GD Bildung und Kultur | Bundesministerium für Bildung | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft

